



## Protokoll der Sitzung des Pfarrgemeinderats

vom 03.04.2025

Ort: St. Josef

Beginn: 20:00 Uhr; Ende: 21:45 Uhr

### Anwesenheitsliste (anwesend / entschuldigt)

Bruckmeir, Georg	anwesend	Diehl, Beate	anwesend
Friedmann, Angelika	anwesend	Glocker, Winfried	anwesend
Grabowski, Claudia	anwesend	Graf von Plettenberg, Rudolf	entschuldigt
Dr. Hoffmann, Stefan	anwesend	Kidon-Pohlner, Ursula	entschuldigt
Dr. Kloster, Andrea	anwesend	König, Marina	entschuldigt
Kolb, Stephan		Kuczera, Patrick	anwesend
Nahm, Maria	anwesend	Paulus, Clemens	anwesend
Rebmann, Cornelius		Dr. Reiß, Kurt	anwesend
Rumpf, Peter	anwesend	Dr. Sieffert, Daniel	anwesend
Slota, Adrian	anwesend	Dr. Tenholt, Matthias	entschuldigt
Völkel, Markus	anwesend	Weber, Andrea	anwesend
Weindel-Arweiler, Maren		Pfr. Wetzels, Martin	anwesend

### Beratend:

Hansen, Sabine	entschuldigt	Hofmann, Gerda	entschuldigt
Kaliga, Gabriele		Mayer, Stefan	entschuldigt
Nitsche, Sandra	entschuldigt	Riebold, Jörg	entschuldigt
Link, Rico	anwesend		

### Gast:

Marianne Kessler

### TOP 1: Eröffnung und Begrüßung

Georg Bruckmeir eröffnet die Sitzung und begrüßt die Teilnehmer:innen.

### TOP 2: Besinnung

Angelika Friedmann macht einen kurzen Impuls.

### TOP 3: Formalien

Georg Bruckmeir stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Peter Rumpf führt Protokoll.

Die Tagesordnung wird angenommen.

Das Protokoll der Sitzung vom 20.02.2025 wird festgestellt.

#### **TOP 4: Rückmeldung an die Projektgruppe „Liturgie/ Eucharistie“**

Georg Bruckmeir erläutert die Anfrage der Projektgruppe mit Frist Rückmeldung bis 04.04.2025. Hintergrund ist, dass sich die Gruppe Liturgieplanung getroffen hat, um erste Überlegungen zum Liturgieplan der neuen Pfarrei St. Sebastian anzustellen.

Demnach wurde für einen ersten Plan überlegt, dass in den Kirchen mit verlässlichen Gottesdienstzeiten (bei uns St. Jakobus) jeden Samstag (Vorabend) oder Sonntag - wie im Pastoralplan vorgesehen- Eucharistie gefeiert werden soll und in den anderen Kirchen alle 14 Tage, aber ebenfalls zur jeweils selben Zeit.

In den Kirchen, in denen bisher wochentags Gottesdienste waren, könnten auch weiterhin Eucharistiefeiern am Werktag angeboten werden. Die Lücken dazwischen können durch Wortgottesdienste aller Art gefüllt werden. Wie dies möglich wird und wie der aktuelle Plan entsteht, will die Projektgruppe bei einem nächsten Treffen am 08.04. besprechen.

Um weiter planen zu können, sind wir als PGR um Beteiligung gebeten/eingeladen den beigefügten Plan (BV zu TOP4 Gottesdienste) auszufüllen und bis 04.04.2025 rückzumelden.

Ein erster Entwurf des Liturgieplanes soll dann bis Mai fertig sein, damit er mit den Gremien beraten werden kann. Ab September 2025 soll der neue Plan dann gelten und ausprobiert werden, da hier im Zuge der Kirchenentwicklung schon Änderungen in den bisherigen Plänen nötig seien.

Die folgenden Fragestellungen wurden bereits vorab verteilt. Die Sprecher\*innen der Gemeindeforeams waren gebeten, diese Fragen bereits zuvor in den GT zu besprechen.

Heute geht es um Meinungsbildung und Beschlussfassung.

- Wann sollen generell in den Kirchen der neuen Pfarrei St. Sebastian Eucharistiefeier sein? (9:00/11:00 Uhr oder 9:30/11:30 Uhr)

Meinungsbild GT MH: Raster 11 Uhr/ 9 Uhr; Priorität auf 11 Uhr

GT Jakobus und St. Josef: Raster 11:30 Uhr/ 9:30 Uhr

#### **Beschluss PGR:**

Raster 11 Uhr/ 9 Uhr: 4 Stimmen

Raster 11:30 Uhr/ 9:30 Uhr: 14 Stimmen

- Wann soll in der Kirche mit verlässlichen Gottesdienstzeiten St. Jakobus am Samstag/Sonntag der wöchentliche Gottesdienst sein? (Priorisierung Samstagabend oder Sonntagvormittag oder Sonntagabend)

#### Vorschlag

Prio 1: Sonntag, 9:30 Uhr

Prio 2: Sonntag, 11:30 Uhr

Prio 3: Samstag, 18:00 Uhr

Prio 4: Sonntag, 18:00 Uhr

**Beschluss PGR:**

Zustimmung: 15 Stimmen  
Enthaltungen: 3 Stimmen  
Ablehnung: keine

- Wann soll in den weiteren Kirchen am Samstag/ Sonntag der Gottesdienst (Eucharistie alle 2 Wochen) sein? Ebenfalls feste Zeit!

VorschlagSt. Josef

Prio 1: Sonntag, 9:30 Uhr  
Prio 2: Sonntag, 11:30 Uhr  
Prio 3: Samstag, 18:00 Uhr  
Prio 4: Sonntag, 18:00 Uhr

Maria Hilf

Prio 1: Sonntag, 11:30 Uhr  
Prio 2: Samstag, 18:00 Uhr  
Prio 3: Sonntag, 9:30 Uhr  
Prio 4: Sonntag, 18:00 Uhr

**Beschluss PGR:**

einstimmig, keine Enthaltung

- In den Kirchen könnten weiterhin Eucharistiefeiern am Werktag angeboten werden, wann?

Vorschlag (wie bisher):

St. Jakobus: Mittwoch, 18 Uhr  
St. Josef: Donnerstag, 9 Uhr  
Maria Hilf: Montag, 18 Uhr

**Beschluss PGR:**

einstimmig, keine Enthaltung

**TOP 5: Aktuelles aus der Kirchenentwicklung**

**A.** Peter Rumpf fasst **wichtige Informationen zur Kirchenentwicklung** zusammen.

Quellen: Pfarreigesetz (Auszüge), Entwurf Stand 3.12.2024 & Beschlüsse Dekanatsrat 3.2.2025  
Beginnend vor Ort in den Gemeinden:

**Die Gemeindeversammlung** ist die Versammlung einer Gemeinde innerhalb einer Pfarrei.

Die Gemeindeversammlung erörtert Ideen und Fragen des kirchlichen Lebens vor Ort und macht Anregungen und Vorschläge.

Die Gemeindeversammlung entscheidet [im Regelfall] über die Art der Bildung sowie die Dauer der Beauftragung des Gemeindeteams und stellt dessen Auflösung fest.

Mitglied der Gemeindeversammlung ist, wer regelmäßig am kirchlichen Leben in der Gemeinde teilnimmt. Bei territorial abgegrenzten Gemeinden ist außerdem jede Person Mitglied der Gemeindeversammlung, die römisch-katholisch ist und ihren Hauptwohnsitz im Gebiet der Gemeinde hat.

[Rein praktisch wird eine Gemeindeversammlung aus den Menschen bestehen, die auf Einladung an der Versammlung teilnehmen, z.B. im Anschluss an einen Sonntagsgottesdienst.]

**Gemeindeteams** sind Ausdruck der Verantwortung der Gemeindemitglieder für das kirchliche Leben in den Sozial- und Nahräumen der Pfarrei. Basis ihrer Arbeit sind die pastoralen Grunddienste, in denen sich christliche Gemeinde verwirklicht. Sie richten ihre Arbeit an der Gesamtstrategie der Pfarrei aus, mit der ein verbindlicher Rahmen beschrieben wird.

#### Aufgaben des Gemeindeteams:

- Jedes Gemeindeteam trägt Sorge für die Verwirklichung der Grunddienste der Kirche in seinem Bereich: Verkündigung des Glaubens, Feier der Gottesdienste, Dienst für die Menschen sowie Bildung von Gemeinschaften.
- Das Gemeindeteam richtet die Erfüllung seiner Aufgaben an den Bedarfen der Menschen und den eigenen Ressourcen aus.
- Das Gemeindeteam entscheidet frei über die Art und Weise seiner Arbeit.

**Der Pfarreirat hat den Gemeindeteams im Rahmen des Haushaltsplans zur Erfüllung ihrer Aufgaben finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen.**

#### Bildung des Gemeindeteams:

- Eine Gemeindeversammlung entscheidet über die Art der Bildung des Gemeindeteams, das entweder im Wege einer Berufung durch den Pfarreirat oder durch Wahl in der Gemeindeversammlung gebildet werden kann.
- Ein Gemeindeteam besteht aus mindestens drei Mitgliedern.
- Jedem Gemeindeteam wird ein hauptberuflicher pastoraler Mitarbeitender als Ansprechperson benannt.
- Gemeindeteams werden auf Zeit beauftragt. Sie bleiben längstens bis sechs Monate nach der konstituierenden Sitzung des neuen Pfarreirates bestehen.

[Dies soll analog auch auf die bestehenden GT angewendet werden, so dass neue GT erst im Laufe des ersten Halbjahres 2026 gebildet werden und bis dahin bestehende GT möglichst weiter machen]

#### **Organe der Pfarrei sind**

1. der Pfarrer und
2. der Pfarreirat.

## **Organe der Kirchengemeinde, denen die Besorgung der Verwaltungs- und Vermögensangelegenheiten der Kirchengemeinde obliegt, sind**

1. der Pfarreirat,
2. der Verwaltungsvorstand und
3. der Pfarreivermögensverwaltungsrat (PVVR).

**Der Pfarrer**, als der vom Erzbischof bestellte Leiter der Pfarrei trägt in seinem Amt begründete Verantwortung

1. für die Einheit der Pfarrei sowie für die Einheit mit dem Erzbischof, der Ortskirche von Freiburg und dadurch mit der Weltkirche,
2. für die Verkündigung des Evangeliums,
3. für die Feier der Liturgie und der Sakramente,
4. für die ordnungsgemäße Verwaltung der Pfarrei und
5. für die Wahrnehmung der pfarrlichen Caritas

**Der Pfarreirat** trägt zusammen mit dem Pfarrer als Pastoralrat, als Vertretung der Katholikinnen und Katholiken und als Organ der Vermögensverwaltung, insbesondere als Ortskirchensteuervertretung Verantwortung für den kirchlichen Auftrag in Pfarrei und Kirchengemeinde. Sein Wirken ist sowohl auf das Leben der Kirche als auch auf gesellschaftliche Vorgänge und Entwicklungen in der Pfarrei gerichtet.

### Zusammensetzung des Pfarreirates

Der Pfarreirat besteht aus

1. dem Pfarrer,
2. unmittelbar gewählten Mitgliedern,
3. hinzu gewählten Mitgliedern,
4. entsandten Mitgliedern und
5. beratenden Mitgliedern.

### Aufgaben des Pfarreirats:

- Der Pfarreirat entwickelt und beschließt im Rahmen der Gesamtstrategie Ziele für die pastorale Arbeit der Pfarrei auf der Grundlage der Diözesanen Leitlinien und der Diözesanstrategie der Erzdiözese Freiburg. Er berücksichtigt dabei die wahrzunehmenden Grundaufgaben einschließlich der Prävention gegen sexualisierte Gewalt, legt Schwerpunkte fest und initiiert innovative Projekte - und entscheidet über Aufgaben und Maßnahmen, die nicht mehr wahrgenommen werden. Er sorgt für deren Finanzierung und Umsetzung und evaluiert diese regelmäßig.
- Der Pfarreirat beruft oder bestätigt die Gemeindeteams und bildet gegebenenfalls Kirchort- und Kompetenzteams. Er unterstützt die Aktivitäten kirchlicher Gruppen, Verbände sowie der geistlichen Gemeinschaften unter Wahrung ihrer Eigenständigkeit. Er arbeitet mit den hauptberuflichen Mitarbeitenden im pastoralen Dienst zusammen.
- Der Pfarreirat vertritt die Anliegen der Katholikinnen und Katholiken der Pfarrei in Kirche sowie in Gesellschaft und Öffentlichkeit.

- Der Pfarreirat erstellt als Ortskirchensteuervertretung im Benehmen mit dem Pfarreivermögensverwaltungsrat Richtlinien für die Vermögensverwaltung der Pfarrei, die gewährleisten, dass die Pfarrei als Ganzes sowie ihre Einrichtungen und Gruppen ihre Aufgaben wahrnehmen können. Er beschließt den Haushaltsplan, stellt die Jahresrechnung fest und nimmt die weiteren ihm nach diesem Gesetz und der Kirchensteuerordnung der Erzdiözese Freiburg (KiStO) zugewiesenen Aufgaben wahr.

### **Beschlüsse des Dekanatsrats vom 03.02.2025 hinsichtlich der Pfarreiratswahl am 19.10.2025:**

Es werden sieben Stimmbezirke festgelegt, die den derzeitigen Kirchengemeinden entsprechen. Insgesamt werden in den Stimmbezirken 26 Mitglieder des Pfarreirats gewählt.

Folgende Verteilung der Sitze je Stimmbezirk wird dabei festgelegt:

- Stimmbezirk Johannes XXIII: 4 Sitze
- Stimmbezirk Maria Magdalena: 5 Sitze
- Stimmbezirk Nord: 4 Sitze
- Stimmbezirk St. Martin: 3 Sitze
- Stimmbezirk Süd: 3 Sitze
- **Stimmbezirk Südwest: 3 Sitze**
- Stimmbezirk Neckarstadt: 4 Sitze

### **Aktuelle Anfrage zur Pfarreiratswahl:**

Am Sitzungstag hat Georg Bruckmeir die Bitte um verschiedene Festlegungen vom Wahlvorstand erhalten. Es wird festgelegt:

- In allen drei Gemeinden sind die **Wahllokale** in den jeweiligen Gemeindehäusern
- Öffnungszeiten sollen im zeitlichen Zusammenhang mit den Gottesdiensten sein:
  - St. Jakobus: 19:00 bis 20:00 Uhr
  - St. Josef: 10:30 bis 11:30 Uhr
  - Maria Hilf: 12:00 bis 13:00 Uhr
 Sollten die Gottesdienstzeiten bereits zuvor geändert werden (siehe TOP 4), werden die Öffnungszeiten der Wahllokale ggf. angepasst.
- Wahlhelfer für den Wahlausschuss:
  - Vorschlag St. Josef: Klaus Dörsam (Beate Diehl klärt), Andrea Weber und Angelika Friedmann kümmern sich um Vorschläge aus den Gemeinden Maria Hilf und St.Jakobus.

**Der Verwaltungsvorstand** besteht aus

1. dem Pfarrer,
2. dem stellvertretenden Pfarrer,
3. dem Pfarreiökonom und
4. dem Stellvertretenden Pfarreiökonom.

#### Aufgaben Verwaltungsvorstand:

- die Verwaltung der Kirchengemeinde, insbesondere die Vermögensverwaltung, soweit die Aufgaben nicht dem Pfarreirat, dem Pfarreivermögensverwaltungsrat oder dem Pfarreiökonom obliegen.
- die Ausführung der Beschlüsse des Pfarreirates und des Pfarreivermögensverwaltungsrates,
- der Beschluss des Entwurfs des Haushaltsplanes und die Vorlage an den Pfarreivermögensverwaltungsrat und den Pfarreirat,
- die Entscheidung über über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Ausgaben, soweit nicht der Pfarreiökonom zuständig ist,
- die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung des örtlichen Kirchenvermögens,
- die Regelung der Grundzüge der inneren Organisation der Pfarreiverwaltung.

**Der Pfarreivermögensverwaltungsrat** besteht aus sieben bis elf Mitgliedern:

1. dem Pfarrer,
2. zwei Mitgliedern des Pfarreirates sowie
3. vier bis acht weiteren Personen, die nicht dem Pfarreirat angehören.

#### Berufung Pfarreivermögensverwaltungsrat

Die Berufung der Mitglieder des Pfarreivermögensverwaltungsrates erfolgt durch den Pfarreirat mit der Mehrheit seiner Mitglieder.

#### Aufgaben Pfarreivermögensverwaltungsrat:

- Der Pfarreivermögensverwaltungsrat entscheidet über die Zustimmung zur Bestellung des Pfarreiökonomens.
- Der Pfarreivermögensverwaltungsrat übt die Aufsicht über die Tätigkeit des Verwaltungsvorstandes und des Pfarreiökonomens aus und berät diese bei seiner Tätigkeit.
- Der Pfarreivermögensverwaltungsrat kann anordnen, dass bestimmte Handlungen des Verwaltungsvorstandes rückgängig zu machen oder aufzuheben sind, wenn dies tatsächlich, rechtlich oder wirtschaftlich geboten und möglich ist.
- Beschlussfassung zu entsprechend zustimmungspflichtigen Rechtsakte im Innenverhältnis

#### **B. Workshop zur Mitgestaltung der Zukunft der Gemeinde:**

Peter Rumpf nimmt Bezug auf die Vorstellung der Idee eines solchen Workshops in der letzten Sitzung. Ein Vorbereitungsteam (Beate Diehl, Schwester Regina, Andrea Weber, Maren Weindel-Arweiler, Melanie Slota, Peter Rumpf) hat diese Idee inzwischen konkretisiert.

Aktuell erfolgt die Erstellung eines Flyers für die Einladung und die Erstellung von Listen mit Menschen, die persönlich zur Teilnahme eingeladen werden sollen. Grundsätzlich wird die Einladung aber auch öffentlich gemacht. Der Workshop richtet sich an Personen, die aktuell schon in Gremien tätig sind, aber auch an aktive Engagierte „im Dunstkreis“.

Es geht um Mitgestaltung der Zukunft unserer christlichen Gemeinschaft, egal ob als Mitarbeiter:innen in Gremien, als Projekt-„Köpfe“, die Verantwortung für bestimmte Themen übernehmen oder bei zeitweiser Mitarbeit. Jede:r kann Stärkung der Gemeinschaft sein und Stärkung durch die Gemeinschaft für sein Wirken in der Gemeinde brauchen.

Das Vorbereitungsteam hat sich bewusst für einen **Abend unter der Woche entschieden, von 19:00-21:30 Uhr, im Gemeindesaal Maria Hilf**

Bitte folgende Termine vormerken (Einladung folgt):

**Mittwoch, 25. Juni 2025**

und Montag, 06. Oktober 2025 oder Mittwoch, 15. Oktober

*[Redaktioneller Hinweis: nach der Sitzung wurde für den zweiten Termin der 15. Oktober 2025 festgelegt.]*

### **TOP 6 Berichte aus den Gremien**

- a) Dekanatsrat  
Entscheidung über Corporate Design wurde in der ursprünglichen Form bestätigt.
- b) BIG Arbeitsgruppe  
Nichts Aktuelles
- c) Seelsorgeteam  
Sabine Hansen wird wie wahrscheinlich vielen schon bekannt zum Oktober in Ruhestand gehen.
- d) Bericht aus den Gemeindeteams  
Keine Ergänzungen zu den Protokollen
- e) Bau-Ausschuss:  
Adrian Slota berichtet, dass der Betrieb im Neubau Anfang Mai 2025 aufgenommen wird.
- f) Stiftungsrat/ Rückfragemöglichkeiten zum letzten Protokoll  
Es gibt keine Rückfragen.

### **TOP 7: Verschiedenes**

Den nächsten Impuls übernimmt Beate Diehl.

Die Meile der Religionen wird am 24. Juni stattfinden. GT Maria Hilf wird teilnehmen und regt an, dass Meggie Marschalleck die Anmeldung der vsl. 12 Tische für die katholischen und evangelischen Gemeinden koordinierend übernimmt. St. Jakobus und St. Josef sind selber dabei und werden an Meggie Marschalleck die Teilnahme der evangelischen Gemeinden zurückmelden.

Mannheim, 03.04.2025

gez. Peter Rumpf (Protokollant)